

# 1. Gemeindeversammlung 2020

Protokoll vom Donnerstag, 27.08.2020, 20.00 Uhr  
in der Dreifachhalle in Schmitten

---

Anwesend:	63 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Ammann Louis Casali
Protokoll:	Sachbearbeiterin Valentina Jäggi
Präsidentin Wahlbüro:	GR Yvonne Jungo
Stimmenzähler:	Tanja Zahnd Martin Pürro

## Einleitung

Ammann Louis Casali

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreter der Presse und die Gäste;
- begründet und erläutert die terminliche und geografische Verschiebung der Gemeindeversammlung auf Grund der Corona-Pandemie;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- erklärt, dass die Verhandlungen aufgezeichnet werden um die Ausfertigung des Protokolls zu erleichtern, die Aufzeichnungen werden umgehend wieder vollständig gelöscht;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

## Traktanden:

1. Protokoll der GV Nr. 02/2019 vom 09.12.2019
2. Rechnung 2019 / Genehmigung
3. Bau eines Langsamverkehrsweges entlang der Fendringenstrasse / Projektkredit
4. Sanierung von Güterwegen und Hofzufahrten / Projektkredit
5. Reglement über die Schulen der Gemeinde Bösinggen vom 14.12.2017: Neue Fassung der Artikel 7, 8, 12 und 22 / Beschluss
6. Verschiedenes

## Verhandlungen

Die Rechnung 2019 wird an der Gemeindeversammlung mit einer PP-Präsentation unterstützt. Diese wird als Anhang zum vorliegenden Protokoll angeführt.

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2/2019 vom 09.12.2020

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

*Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.*

**Antrag des Gemeinderates:**

**Das Protokoll ist zu genehmigen.**

**Beschluss:**

**Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.**

### 2. Rechnung 2019

Präsentation

GR Peter Portmann

Botschaftstext

*Die Laufende Rechnung 2019 der Gemeinde Bösinggen schliesst bei einem Aufwand von Fr. 12'592'635.07 und einem Ertrag von Fr. 13'239'125.38 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss ab.*

Ertragsüberschuss laufende Rechnung 2019	Fr.	705'477.41
Zusätzliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	Fr.	58'987.10
Ertragsüberschuss 2019 (Zuweisung an das Eigenkapital)	Fr.	646'490.31

Verhandlungen

GR Peter Portmann: Präsentiert ausführlich die Rechnung 2019 der Gemeinde Böisingen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Dietrich Lindemann: Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung mit dem Gemeinderat und der Revisionsstelle besprochen. Sie dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit und die einwandfreie Buchführung. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2019 der Gemeinde Böisingen zu genehmigen.

**Antrag des Gemeinderates:**

**Die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 646'490.31 ist zu genehmigen. Der Gewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.**

**Beschluss:**

**Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.**

### 3. Bau eines Langsamverkehrsweges entlang der Fendringenstrasse / Projektkredit

Präsentation

GR Armin Marchon und GR Michel Aebischer

Botschaftstext

*Im Jahr 2009 wurde durch eine Petition die Idee für den Bau eines Langsamverkehrsweges (Fuss- und Radweg) entlang der Fendringenstrasse lanciert. Der Gemeinderat befürwortete die Umsetzung des Projektes. In der Folge wurde zusammen mit dem beauftragten Ingenieurbüro Novak+Curty AG und den kantonalen Behörden (unter Beizug eines Radwegexperten) an der Planung und der Umsetzung des Projektes gearbeitet. Dabei spielten namentlich die nachfolgend aufgeführten Punkte eine wesentliche Rolle:*

Streckenführung

*Der gesamte Langsamverkehrsweg soll nach der vollständigen Fertigstellung von der Dorfplatzkreuzung entlang der Fendringenstrasse bis zur Abzweigung Richtung Weiler Uttewil respektive zum Weg ins Bodenholz führen. Vom Dorf bis zum Sportplatz besteht bereits ein Trottoir, dieses ist aber nicht geeignet für den Radverkehr. Der Bau eines separaten Radweges auf diesem Teilstück ist auf Grund des beschränkten Verkehrsraums schwer umsetzbar. Deshalb wurde entschieden, die Realisierung eines Radweges in diesem Bereich erst in einer nächsten Etappe in Angriff zu nehmen.*

*Im Bereich des Sportplatzes hängt die Streckenführung wesentlich von der Art und dem Zeitpunkt der Realisierung eines neuen Spielfeldes und der Verlegung der Zufahrt zum Sportplatz ab. Die jetzige Situation verunmöglicht es wegen der Lage des Spielfeldes und dem bestehenden Ballfangzaun, einen Fuss- und Radweg entlang der Fendringenstrasse zu bauen. Deshalb wurde entschieden, im Bereich des Sportplatzes vorerst einen provisorischen Fussweg innerhalb der Sportplatzumzäunung zu bauen. Der definitive Fuss- und Radweg auf diesem Teilstück wird mit dem Bau der dritten Etappe des Sportplatzes ausgeführt.*

*Die Verkehrssituation für Fussgänger und Radfahrer beim ehemaligen Gasthof Adler in Fendringen, respektive beim Hof Horst und der nachfolgenden Steigung Richtung Uttewil, ist völlig ungenügend. Hier kann nur durch eine Verschiebung der Strasse und der konsequenten Umsetzung eines Langsamverkehrsweges auf der ganzen Streckenlänge eine Verbesserung geschaffen werden. In konstruktiven Verhandlungen mit allen Beteiligten gelang es, eine sehr gute Lösung zu finden.*

### Kantonale Vorgaben

Der Kanton verzichtet bei der laufenden Sanierung der Staatsstrasse Richtung Riederberg auf den Bau eines separaten Radweges. Dafür unterstützt er den Bau eines Radweges Richtung Fendringen. Der Radweg Bösingen – Düdingen soll über Fendringen – Richterwil in die Gemeinde Düdingen führen. Für den Bau des gesamten Radweges entlang der Fendringenstrasse bis zum ehemaligen Gasthof Adler erhält die Gemeinde kantonale Subventionen von insgesamt rund Fr. 380'000.00. Für das restliche Teilstück bis zur Abzweigung Uttewil respektive Bodenholz wird keine Subvention bezahlt.

Der Kanton fordert jedoch zumindest für das subventionsberechtigte Teilstück die Umsetzung eines minimalen Ausbaustandarts. So muss der Langsamverkehrsweg eine Verkehrsfläche von 1.7m Breite aufweisen. Zudem muss die Verkehrsfläche mit einem Grünstreifen von 80cm Breite von der Fahrbahn der Fendringenstrasse abgetrennt sein.

### Landverhandlungen

Die Planung und der Bau des Langsamverkehrsweges sind nur möglich, wenn das benötigte Land zur Verfügung steht und erworben werden kann. In guten Verhandlungen konnten die entsprechenden Vereinbarungen abgeschlossen werden. Ein grosses Dankeschön geht hier an alle involvierten Landwirte und Landeigentümer, die bereit sind, einen Teil ihres Landes für dieses Projekt der Gemeinde zu verkaufen.

### Absicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat will entlang der Fendringenstrasse einen Langsamverkehrsweg bauen. Auf Grund der geschilderten Situation der Streckenführung wird vorderhand das Teilstück vom Sportplatz bis zur Abzweigung Uttewil respektiv zum Bodenholz gebaut. Im Bereich des Sportplatzes wird eine provisorische Lösung umgesetzt. Der Bau eines Fuss- und Radweges entlang der viel befahrenen Fendringenstrasse ist eine wichtige Investition in die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer. Unabhängig davon, ob dieser als Schul- oder Arbeitsweg, oder als Spazier- und Radweg in der Freizeit genutzt wird.

### Kosten

Baukosten Teilstück Sportplatz – Fendringen (ehemals Adler)	Fr.	330'000.00
Baukosten Teilstück Fendringen (ehemals Adler) - Bodenholz	Fr.	790'000.00
Landerwerb	Fr.	90'000.00
Planung, Bauleitung, Bewilligungen	Fr.	160'000.00
Geometer, Vermessung, Grundbuch	Fr.	35'000.00
Signalisation und Markierung	Fr.	9'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	Fr.	150'000.00
Gesamttotal inkl. 7.7% MwSt.	Fr.	1'564'000.00
Subventionen (Anteil) für das Teilstück Sportplatz – Fendringen	Fr.	204'615.00

### Verhandlungen

GR Armin Marchon und GR Michel Aebischer: Präsentieren ausführlich die Botschaft.

Erich Lehmann: Die Strasse bleibt immer gleich breit also so wie sie auch bestehend ist?

GR Armin Marchon: Ja die Strasse bleibt gleich breit. Der Langsamverkehrsweg wird entweder in ein Stück des Feldes geschoben oder wenn er auf die jetzige Strasse genommen werden muss, würde diese so viel nach rechts verschoben werden, dass die Breite erhalten werden kann.

Roland Schaller: Ist betreffend Tempolimit etwas auf dieser Strecke angedacht?

GR Armin Marchon: Die Thematik bezüglich Geschwindigkeit wurde mit der zuständigen Stelle des Kantons angeschaut. Der GR hat dabei verlangt das Tempolimit runter zusetzen und hat dies auch vor Ort mit dem Kanton besprochen. Dieser hat einer Herabsetzung der Tempolimit jedoch nicht zugestimmt. Es kann aber sein, dass es bei einem späteren Zeitpunkt des Projekts noch aufgenommen wird, analog des Projekts Riederberg.

GR Michel Aebischer: Entlang vom Hof Horst kann man, in Bezug auf das Tempolimit, durchaus noch flankierende Massnahmen umsetzen. Dies kann jedoch nicht mit diesem Projekt zusammen kombiniert werden, da das ganze Verfahren sonst viel länger dauert.

Roland Schaller: Wird der Friedhof vis à vis vom Hof Horst tangiert durch den Bau oder geht man wieder vorher rechts rein?

GR Armin Marchon: Nein der Friedhof wird nicht tangiert. Man geht vorher rechts rein, Richtung Bord, wo es runter geht.

Valerie Schneider: Wie möchte die Gemeinde Düdingen und Bösinggen die Wege langfristig zusammenführen? Es gibt zwei Wege Richtung Düdingen, der eine über Fendringen, Litzistorf, Richtung Bundtels und der andere vom Bodenholz nach Frieseneit. Was ist hier geplant, wo soll der Langsamverkehrsweg durchgeführt werden und in welchem Zeitrahmen ist die weitere Planung gedacht?

GR Armin Marchon: Der Fuss und Radweg kommt über Fendringen her und ist dann weiter in Richtung Richterwil geplant. Bisher ist jedoch nur der Weg bis Fendringen subventioniert. Wie es weiter geht ist zurzeit noch unklar. Auch was Bundtels angeht, hat man bisher noch nichts von der Gemeinde Düdingen gehört. Es ist geplant den Langsamverkehrsweg weiterzuführen, dies zu gegebener Zeit in Absprache mit Düdingen.

Valerie Schneider: Und ab Bodenholz wäre auch ein Weg über Uttewil nach Frieseneit geplant?

GR Armin Marchon: Das wäre sicher zu prüfen. Die nächsten Schritte sind jedoch noch nicht geplant.

#### Stellungnahme der Finanzkommission

Dietrich Lindemann: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt für den Bau eines Langsamverkehrsweges entlang der Fendringenstrasse zu.**

<b>Bewilligung eines Projektkredits</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'600'000.00</b>
<i>inkl. MwSt:</i>		
<b>1 % Zins pro Jahr</b>	<b>Fr.</b>	<b>16'000.00</b>
<b>4 % Amortisation Pro Jahr</b>	<b>Fr.</b>	<b>64'000.00</b>

#### **Beschluss:**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr mit einer Gegenstimme.**

#### 4. Sanierung von Güterwegen und Hofzufahrten / Projektkredit

##### Präsentation

GR Armin Marchon

##### Botschaftstext

Bund und Kanton fördern die Sanierung und die Verbesserung von öffentlichen Güterwegen und privaten Hofzufahrten. Mit bis zu 52% Subventionen werden öffentliche und private Projekte unterstützt, wenn sie von grossem, landwirtschaftlichen Nutzen sind. Zur Erlangung der Subventionen verlangen Bund und Kanton pro Gemeinde die Eingabe eines einzigen Gesuches in Form eines Planungsberichtes als Gesamtpaket. Dieses muss eine Auflistung der zu sanierenden öffentlichen Güterwege wie auch der privaten Hofzufahrten beinhalten. Eine laufende Eingabe von Gesuchen für einzelne Strassen oder Wendepunkte ist nicht erwünscht. Das Ingenieurbüro pbplan AG aus Plaffeien wurde vom Gemeinderat beauftragt, die Grundlagendaten für die Eingabe eines Beitragsgesuches an die Bundesstellen zu erarbeiten. Basis für die Auswahl der öffentlichen Güterwege war dabei eine vom Gemeinderat durchgeführte Zustandsanalyse der Gemeindestrassen. Da im Projekt auch Sanierungen von privaten Hofzufahrten und Wendepunkten beitragsberechtigt sind, wurden sämtliche direktzahlungsberechtigte Landwirte auf Gemeindegebiet von Böisingen angefragt, ob ein Interesse besteht (Bedarfsabklärung). Basierend auf der genannten Zustandsanalyse der Gemeindestrassen und den eingereichten Gesuchen der Landwirte wurde vom Ingenieurbüro ein Gesuch in Form eines ausführlichen Planungsberichtes mit allen relevanten Angaben erstellt. Darin wurden 16 Strassenteilstücke von öffentlichen Güterwegen wie auch 27 Gesuche für private Objekte der Landwirte aufgenommen. Bund und Kanton haben die im Planungsbericht beantragten Strassen und Wendepunkte geprüft, beurteilt und haben schlussendlich basierend auf vorgegebenen Kriterien darüber beschlossen. Bewilligt wurde demzufolge die subventionsberechtigte Sanierung von 14 Teilstücken von öffentlichen Güterwegen mit einer Gesamtlänge von 12.8 km. Dazu die ganze oder zumindest teilweise Sanierung von 23 Projekten von privaten Hofzufahrten und Wendepunkten von Landwirtschaftsbetrieben. Die Sanierungsarbeiten können nach der Genehmigung des Projektkredits durch die Gemeindeversammlung, der öffentlichen Auflage und der Genehmigung des Gesuchsdossiers durch Bund und Kanton ausgeführt werden. Alle Arbeiten werden nur unter Vorbehalt der Subventionszusicherung ausgeführt. Die Ausführung der Arbeiten über mehrere Jahre ist möglich. So kann jährlich ein Teil gemacht und abgerechnet werden. Die Subventionen werden immer erst vollständig ausbezahlt, wenn die Schlussabrechnung einer Etappe vorliegt. Die Restkosten für private Hofzufahrten und Wendepunkte werden vollumfänglich von den Grundeigentümern getragen, es entstehen keine Mehrkosten für die Gemeinde Böisingen. Mit sämtlichen privaten Eigentümern werden vor der Ausführung verbindliche Planungs- und Ausführungsverträge abgeschlossen. Fragen über die technische und administrative Umsetzung der Arbeiten werden an der Gemeindeversammlung durch einen Vertreter des Ingenieurbüros pbplan AG beantwortet.

Folgende, vom Bund bewilligte Teilstücke von öffentlichen Güterwegen (Gemeindestrassen) werden im Rahmen dieses Projektes saniert:

Strassenteilstück	Länge m	Kosten brutto Fr.	Voraussichtliche Subvention Bund / Kanton Fr.	<b>Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Fr.</b>
Vogelshus	740	214'000.00	111'280.00	<b>102'720.00</b>
Grabenholz	315	202'000.00	105'040.00	<b>96'960.00</b>
Lischera	465	251'000.00	130'520.00	<b>120'480.00</b>
Haala	1'880	416'000.00	178'360.00	<b>237'640.00</b>
Riederberg Engelberg	1'240	351'000.00	182'520.00	<b>168'480.00</b>
Hubelgasse	900	255'000.00	111'904.00	<b>143'096.00</b>
Litzistorf	480	136'000.00	68'120.00	<b>67'880.00</b>
Friseneit	780	210'000.00	81'900.00	<b>128'100.00</b>

Fendringen bis Autobahn	1'470	835'000.00	107'770.00	<b>727'230.00</b>
Gertholz – Steiacher	760	242'000.00	125'840.00	<b>116'160.00</b>
Noflen – Waldheim	660	338'000.00	175'760.00	<b>162'240.00</b>
Grenchen – Oeli	1'250	312'000.00	162'240.00	<b>149'760.00</b>
Noflen – Senseau	1'170	313'000.00	147'160.00	<b>165'840.00</b>
Senseau – Lättacher	690	232'000.00	120'640.00	<b>111'360.00</b>
<b>Total</b>	<b>12'800</b>	<b>4'307'000.00</b>	<b>1'809'054.00</b>	<b>2'497'946.00</b>

Die privaten Eigentümer von Hofzufahrten und landwirtschaftlichen Wegen wurden alle bereits informiert, ob ihr Gesuch vom Bund bewilligt wurde oder nicht.

#### Finanzen

Der Bruttokredit für die Sanierungen der öffentlichen Güterwege sowie der privaten Hofzufahrten und Wendepunkte wird von der Gemeindeversammlung bewilligt. Sämtliche Zahlungen und Subventionen, sowohl für die Sanierungen der öffentlichen Güterwege wie auch für die Sanierungen der privaten Hofzufahrten und Wendepunkte, laufen über die Finanzverwaltung der Gemeinde Bösingen. Nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton verbleiben der Gemeinde Bösingen die Nettokosten für die Sanierungen der öffentlichen Güterwege. Die Nettokosten für die Sanierungen der Hofzufahrten und Wendepunkte bezahlen die jeweiligen Eigentümer. An die Sanierung der privaten Hofzufahrten und Plätze bezahlt die Gemeinde keinen Anteil. In den Gesamtkosten sind alle zu erwartenden Aufwendungen aufgeführt inkl. mögliche Grenzberichtigungen und Landkäufe sowie eine Reserve für Unvorhergesehenes.

#### Übersicht der Kostenaufteilung

	Projektkosten Brutto Fr.	Voraussichtliche Subventionen Bund + Kanton Fr.	Restkosten Netto Fr.
Öffentliche Güterwege	4'307'000.00	1'809'054.00	<b>2'497'946.00</b>
*Private Hofzufahrten und Plätze	1'297'000.00	595'494.00	701'506.00
<b>Total</b>	<b>5'604'000.00</b>	<b>2'404'548.00</b>	

\*Dies sind die maximalen Kosten. Wenn weniger Landwirte teilnehmen, werden die Kosten und die Subventionen entsprechend kleiner.

#### Absicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet es als eine grosse Chance, fast 13 Kilometer sanierungsbedürftige Teilstücke von öffentlichen Güterwegen im Rahmen dieses Projektes erneuern zu können. Dabei kann die Gemeinde von hohen Subventionen durch Bund und Kanton profitieren. Die 14 bewilligten Strassenteilstücke sollen über einen Zeitraum von 5–6 Jahren saniert werden. Das Projekt eröffnet zudem vielen Landwirten die Möglichkeit, Subventionen für die Sanierung privater Hofzufahrten und Wendepunkten zu erhalten. Dabei muss die Gemeinde jedoch die Geldflüsse koordinieren; eine sinnvolle und für die Gemeinde grundsätzlich kostenneutrale Aufgabe.

#### Verhandlungen

GR Armin Marchon: Präsentiert ausführlich die Botschaft.

Anna-Marie Udry: Die Lischera und Haala wurden bei den Gemeindestrassen genannt. Hahnehus jedoch nicht und ist auch nicht aufgeführt. Dies ist aber in den 1.88 km bei der Haala dabei?

GR Armin Marchon: Ja, das ist geplant bis und mit der Strasse Hahnehus.

Micheal Stulz: Wenn er das richtig rechne, wurde soeben über Fr. 1.6 Mio. abgestimmt, um Strassen sanieren zu lassen. Wir geben nun nochmals Fr. 5.6 für die Sanierung in den nächsten 5 - 6 Jahren aus. Macht zusammen einen Betrag von Fr. 7.2 Mio. Beim Lerchenweg dauert die Sanierung bereits zwei Jahre. Im Oktober will man nun mit der Alpenstrasse beginnen. Somit hätten wir für die nächsten 10 Jahre überall im Dorf Baustellen, wenn es so läuft wie im Lerchenweg?

Ammann Louis Casali: Es handelt sich um Fr. 2.4 Mio. welche von der Gemeinde getragen werden müssen und nicht um Fr. 5.6 Mio. Für die Sanierung der Güterwege müssen als aller erstes nun die Subventionen zugesichert werden. Mit den Arbeiten kann man daher voraussichtlich erst zu Beginn der nächsten Legislaturperiode starten. Die Arbeiten am Lerchenweg sind somit bis dahin beendet und es gibt keine Überschneidung. Die Sanierung der Güterstrassen dauert, wie bereits erwähnt zwischen 5 – 6 Jahren.

#### Stellungnahme der Finanzkommission

Dietrich Lindemann: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt für die Sanierung von öffentlichen Güterwegen und privaten Hofzufahrten zu.**

<b>Bewilligung eines Projektkredits</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'604'000.00</b>
<i>inkl. MwSt:</i>		
<b>Folgen der brutto Projektkosten von 5'604'000.00</b>		
<b>1 % Zins pro Jahr</b>	<b>Fr.</b>	<b>56'040.00</b>
<b>4 % Amortisation Pro Jahr</b>	<b>Fr.</b>	<b>224'160.00</b>
<i>Folgen der netto Projektkosten von 2'497'964.00</i>		
<b>1 % Zins pro Jahr</b>	<b>Fr.</b>	<b>24'979.00</b>
<b>4 % Amortisation Pro Jahr</b>	<b>Fr.</b>	<b>99'916.00</b>

#### **Beschluss:**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.**

## **5. Reglement über die Schulen der Gemeinde Bösinggen vom 14.12.2017: Neue Fassung der Artikel 7, 8, 12 und 22 / Beschluss**

#### Präsentation

GR Marius Fux

#### Botschaftstext

An der Gemeindeversammlung vom 14.12.2017 wurde das Reglement über die Schulen der Gemeinde Bösinggen beschlossen. Das Reglement wurde am 15.02.2018 von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport genehmigt. Dies jedoch ohne jene Artikel, welche auf Grund eines Bundesgerichtsentscheides als verfassungswidrig erklärt wurden und nicht mehr anwendbar sind. Der Bundesgerichtsentscheid vom 07.12.2017 bestätigte den Anspruch der Kinder auf einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. In der Folge musste die Kostenbeteiligung der Eltern an den Schulkosten neu geregelt werden und das kantonale Schulgesetz wurde 2019 entsprechend geändert. Die bis anhin geltende Praxis, dass sich die Eltern an den Kosten des Schulmaterials und der obligatorischen Schulaktivitäten beteiligen, entfällt. Zukünftig finanziert der Kanton das Schulmaterial und die Gemeinden tragen die Kosten für die Schulaktivitäten.

Dabei können die Gemeinden einen Kostenanteil von maximal Fr. 16.00 pro Tag und Kind für die Verpflegungskosten von den Eltern einfordern. Ebenfalls wurde vom Kanton die Kostenregelung für den Besuch eines anderen Schulkreises neu festgelegt. Die Änderung des kantonalen Schulgesetzes und die aufgezeigte Kostenaufteilung bedingt nun auch eine Anpassung verschiedener Artikel in den kommunalen Schulreglementen und den dazugehörigen Ausführungsrichtlinien. Im Reglement über die Schulen der Gemeinde Böisingen werden deshalb folgende vier Artikel geändert (roter Text):

**Artikel 7. Kostenbeteiligung für die Verpflegung**

<sup>1</sup> Von den Eltern kann ein Beitrag für die Verpflegung ihrer Kinder an gewissen schulischen Aktivitäten wie Sporttage, kulturelle Aktivitäten, Ausflüge oder Lager verlangt werden.

<sup>2</sup> Diese Beteiligung wird vom Gemeinderat festgelegt. Sie beträgt höchstens 16.00 Franken pro Tag und Schulkind.

**Artikel 8. Finanzierung schulischer Aktivitäten**

Die Gemeinde finanziert Aktivitäten der Schule wie namentlich Lager, Projektstage, Ausflüge, kulturelle Anlässe, sportliche Aktivitäten. Die Einzelheiten legt der Gemeinderat in den Ausführungsrichtlinien fest.

**Artikel 12. Besuch eines anderen Schulkreises**

<sup>1</sup> Wird einem Schulkind erlaubt, aus sprachlichen Gründen die Schule eines anderen Schulkreises zu besuchen, kann die Gemeinde von den Eltern eine Kostenbeteiligung verlangen.

<sup>2</sup> Dieser Betrag entspricht dem vom Schulkreis, der ein Schulkind aufnimmt, effektiv in Rechnung gestellten Betrag, jedoch höchstens 3'000.00 Franken pro Schulkind und Schuljahr.

<sup>3</sup> Den Schülertransport übernehmen die Eltern.

**Artikel 22. Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Das Reglement tritt am 01.08.2018, mit Beginn des Schuljahres 2018/2019, in Kraft. Die Genehmigung durch die EKSD bleibt vorbehalten.

<sup>2</sup> Die Änderungen vom 23.04.2020 treten am 01.08.2020, mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021, in Kraft. Die Genehmigung durch die EKSD bleibt vorbehalten

Verhandlungen

GR Marius Fux: Erläutert ausführlich die Botschaft und den GR Antrag.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Antrag des Gemeinderates:**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst die vorgeschlagenen Änderungen in den Artikeln 7, 8, 12 und 22 des Reglements über die Schulen der Gemeinde Böisingen vom 14.12.2017.**

**Beschluss:**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.**

**9. Verschiedenes**

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.12 Uhr

Louis Casali  
Gemeindeamman

Jäggi Valentina  
Sachbearbeiterin, Protokollführerin

## Laufende Rechnung 2019

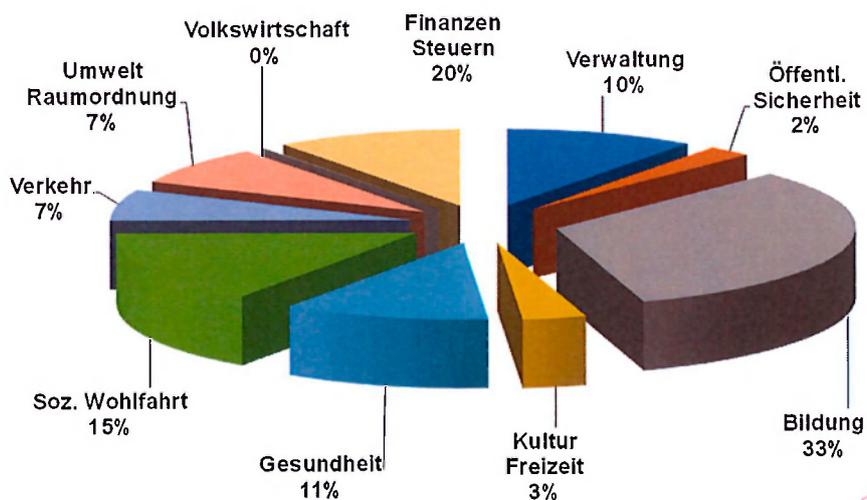
Aufwand	Fr.	12'574'492.82
Ertrag	Fr.	<u>13'220'983.13</u>
Zuweisung an das Eigenkapital	Fr.	646'490.31
Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	<u>58'987.10</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	705'477.41

7



7

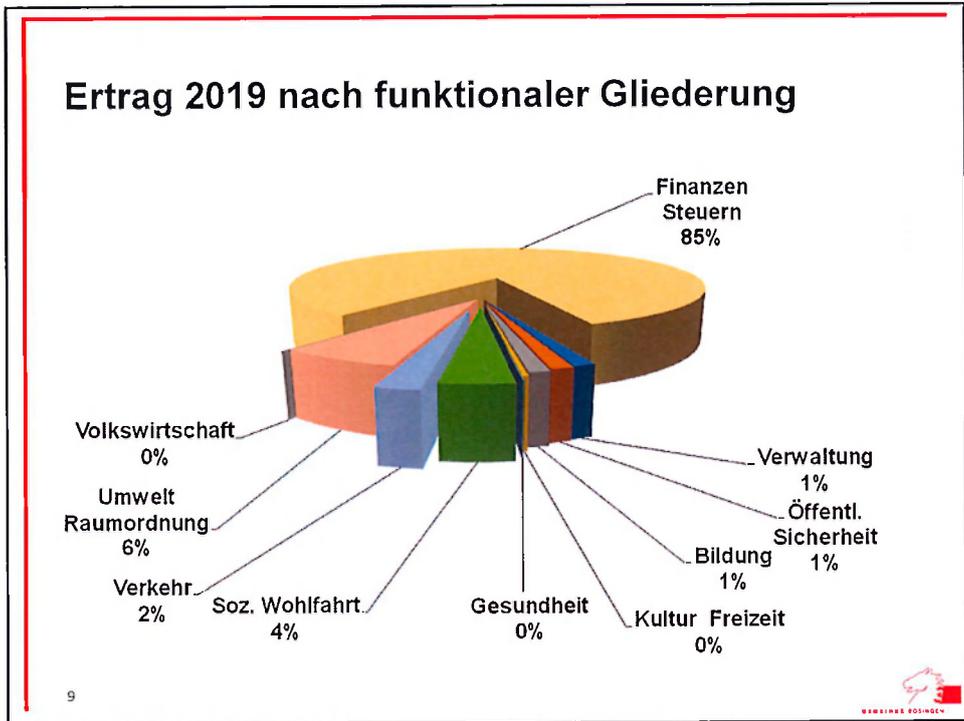
## Aufwand 2019 nach funktionaler Gliederung



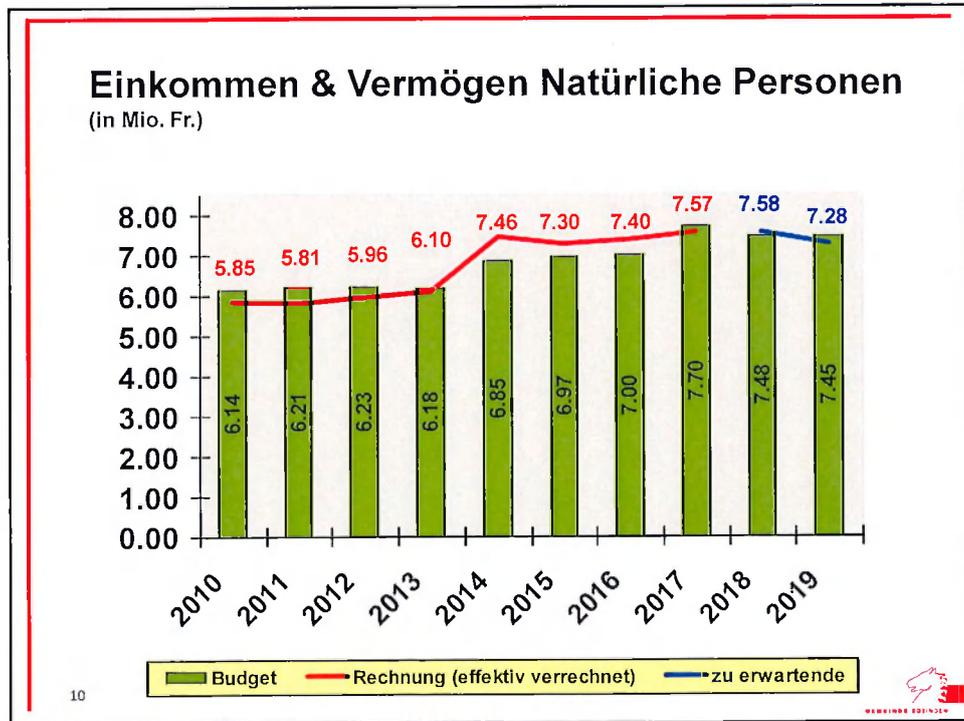
8



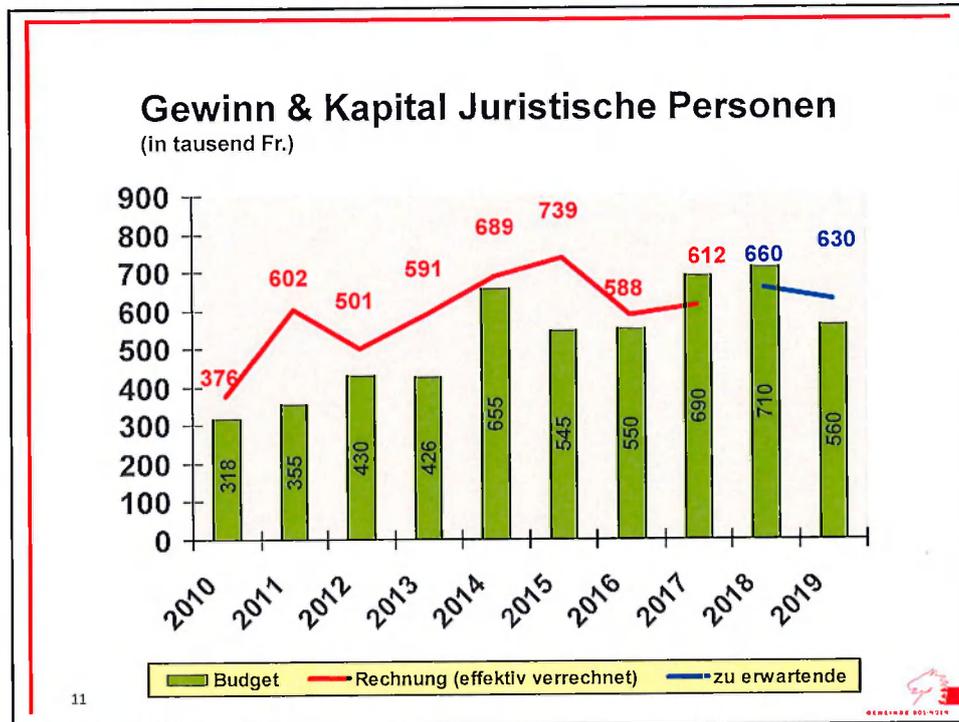
8



9



10



11

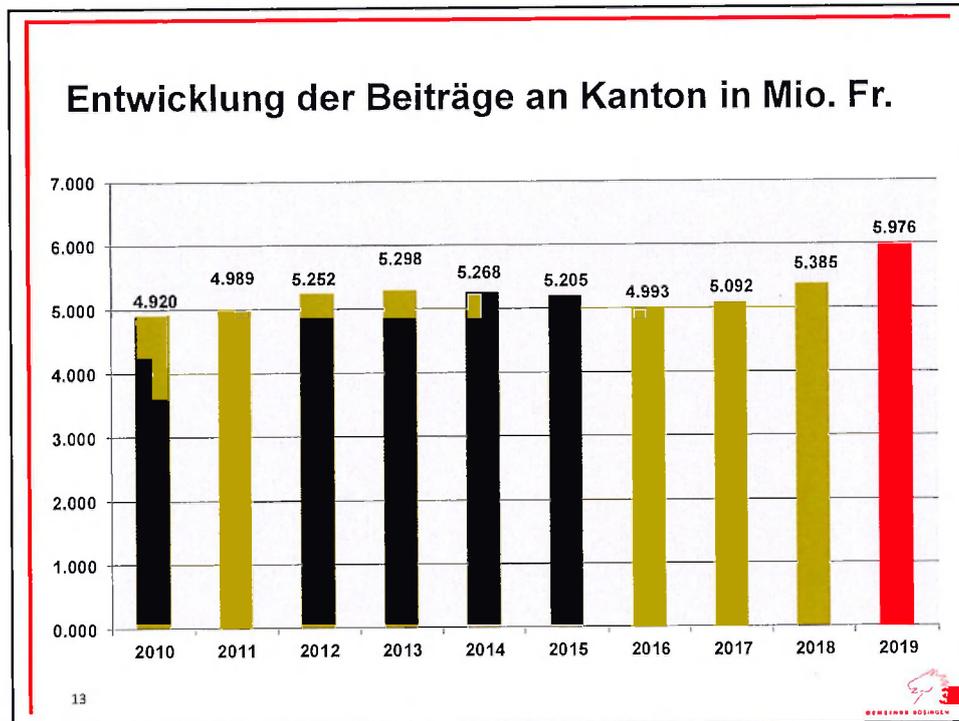
### Abweichung Steuern Rechnungsjahre 2017-2019

(Rechnungsergebnis im Vergleich zum Budget)

	2019	2018	2017
Einkommen Nat. Personen	-44'138	326'429	158'185
Vermögen Nat. Personen	123'753	125'439	53'227
Quellensteuern	50'185	31'257	27'581
Kapitalleistungen	383'678	199'344	300'204
Gewinn Jur. Personen	115'333	-84'788	-55'603
Kapital Jur. Personen	-49'312	-26'555	6'429
Liegenschaftssteuern	52'996	87'532	123'181
Grundstückgewinne	97'082	-35'400	321'734
Handänderungen	103'547	200'811	446'791
Erbschaften, Schenkungen	-2'000	-3'817	-5000
<b>Budget</b>	<b>9'622'000</b>	<b>9'645'000</b>	<b>9'790'000</b>
<b>Mehreinnahmen zu Budget</b>	<b>919'400</b>	<b>820'252</b>	<b>1'376'729</b>
<b>Total</b>	<b>10'541'400</b>	<b>10'465'252</b>	<b>11'166'729</b>

12

12



13

### Minderausgaben 2019

Personalaufwand: (Verwaltungs- und Betriebspersonal, Behörden/Kommiss.)	125'560
Sachaufwand: (Unterhalt von Mobilien, Fahrzeugen, Liegenschaften, Dienstleistungen, Energie, übriger Sachaufwand)	266'143
Passivzinsen: (Darlehenszinsen, Vergütungszinsen, Steuern)	12'689
<b>Bedeutende Minderausgaben gegenüber Budget</b>	<b>404'392</b>

14

GENEINDE KÖLNICHEN

14

## Einlagen / Entnahmen Spezialfinanzierungen 2019

	01.01.2019	Einlage	31.12.2019
Schulkasse	50'011	4'690	54'701
Feuerwehr Dienstleistungen	18'245	1'717	19'963
		<b>Entnahme</b>	
Feuerwehr	48'455	48'455	0
Flurwege	22'272	1'105	21'167
ARA	2'969'452	74'032	2'895'420
Abfall	52'250	15'381	36'868
Zivilschutz	253'803	11'986	241'816

15



15

## Investitionen 2019

<b>Öffentliche Sicherheit und Feuerwehr(netto)</b>	<b>85'436.45</b>
Wasseranschluss Vogelshus	111'078.50
Subvention Wasseranschluss Vogelshus	-25'642.05
<b>Bildung und öffentliche Bauten (netto)</b>	<b>84'858.65</b>
Waldparzelle Bergholz	48'177.65
Sanierung Dach Verwaltung	36'681.00
<b>Kultur und Freizeit (netto)</b>	<b>122'016.80</b>
Regio Badi Sense, Sanierung 2. + 3. Teil	122'016.80
<b>Verkehr (netto)</b>	<b>52'698.85</b>
Strassenzustandsanalyse	8'128.90
Anschaffung Kleintraktor	907.15
Bushaltestellen Riederberg	43'662.80

16



16

## Investitionen 2019

<b>Umwelt und Raumordnung (netto)</b>	<b>223'572.05</b>
ARA Riederberg Ausführung	37'137.20
ARA Lerchenweg	183'842.95
ARA Alpenstrasse	1'235.25
Investitionen ARA Sensetal	24'459.70
ARA-Anschlussgebühren (Investitions-Rechnung)	-23'103.05
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>154'870.00</b>
Anschlussgebühren WVB Industrieland	154'870.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>723'452.80</b>

17



17

## Abgerechnete Kredite 2019

	Kredit	Abrechnung
Wasseranschluss Vogelshus	176'000	<b>111'078.50</b>
Waldparzelle Bergholz	48'000	<b>51'193.25</b>
Sanierung Dach Verwaltung	45'000	<b>36'681.00</b>
Strassenzustandsanalyse	30'000	<b>30'949.05</b>
Planung Sanierung von Gemeindestrassen	72'000	0.00
Kleintraktor	60'000	<b>59'207.15</b>
ARA-Anschluss Litzistorf und Vogelshus	110'000	<b>113'189.95</b>
<b>Total Kreditunterschreitung</b>		<b>138'701.10</b>

18



18

## Verschuldungsentwicklung 2011 - 2019

	Brutto	Netto	pro Kopf
31.12.2011	8'303'260	4'832'305	1'462
31.12.2012	8'789'660	6'130'739	1'835
31.12.2013	8'765'899	6'835'106	2'066
31.12.2014	10'484'268	7'137'729	2'116
31.12.2015	9'479'009	5'914'582	1'749
31.12.2016	9'637'703	5'694'904	1'674
31.12.2017	9'216'862	3'018'764	885
31.12.2018	9'889'084	1'878'886	552
<b>31.12.2019</b>	<b>8'559'074</b>	<b>1'143'410</b>	<b>336</b>

19



19

## Finanzplan Ergebnisse (in 1'000 Fr.)

	Ist Budget		Plan 2021 - 2025				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Laufende Rechnung</b>							
Abschreibungen	802	1'625	467	605	684	780	797
Ergebnis	646	-218	7	-257	-377	-518	-609
<b>Investitionsrechnung</b>							
Nettoinvestitionen	723	2'492	3'264	2'959	2'038	1'883	1'514
<b>Finanzierung Investitionen</b>							
Ent- / Neuverschuldung	725	1'085	2'790	2'611	1'731	1'621	1'326
<b>Eigenkapital</b>							
Eigenkapitalbestand	4'536	4'318	4'325	4'068	3'691	3'173	2'564

20



20